

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 18. Januar 2018

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 1/2



Weiterbildungsangebote der Akademie

- 30.01. Sie und Ihr Steuerberater
4 U'Std./1 Abend/55 €
- 24.02. Praktisches Projektmanagement - Formulare und Software
18 U'Std./3 Samstage/295 €
- Feb. Argumentationstechnik
20 U'Std./5 Abende/245 €
- 06.03. Beschwerdemanagement
20 U'Std./4 Abende/180 €
- 08.03. Anti-Ärger Training
8 U'Std./2 Abende/120 €
- 10.03. Barrierefreies Bauen
16 U'Std./2 Samstage/250 €
- 14.03. Personalmarketing
8 U'Std./1 Tag/145 €
- 17.03. Digitalisierung im Handwerk
12 U'Std./2 Samstage/210 €
- 21.03. Teams zu Spitzenleistungen führen
8 U'Std./1 Tag/145 €
- 26.03. Einführung in die Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung auf Teil III der Meistervorbereitung
40 U'Std./8 Abende/199 €

Meistervorbereitung berufsbeleitend

- Teil IV Berufs- und
Arbeitspädagogik
22.01. 2 Wochen Vollzeit

Technische Weiterbildung

- Feb. Geprüfter
Gebäudeenergieberater
300 U'Std./1.900 €
- 22.02. Errichterlehrgang
Grundschulung
2 Tage/349 €
- 06.03. Elektrofachkraft für
festgelegte Tätigkeiten
80 U'Std./10 Abende,
3 Samstage/890 €
- 09.03. Errichterlehrgang
Aufbauschulung
1 Tag/99 €
- 09.03. CAD-Fachkraft
200 U'Std./1.750 €

Ihre Ansprechpartnerin
Elke Borowski
Fon: 0681 5809-192

Arbeitsprogramm 2018 vorgestellt

VORSCHAU: Masterplan, Meisterbonus, Messe und mehr

VON JAN GROLIER

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) geht mit Schwung ins neue Jahr 2018. Das hat sie bei der Präsentation ihrer Arbeitsschwerpunkte für die kommenden Monate im Rahmen der Vorstellung ihres aktualisierten „Masterplan Handwerk 2020“ kürzlich deutlich gemacht. Die Vollversammlung, das „Parlament des saarländischen Handwerks“, hatte in seiner jüngsten Sitzung vom 30. November 2017 den Masterplan einstimmig verabschiedet. Seit 2015 skizziert die HWK mit diesem „lebenden Dokument“ thematische Entwicklungslinien, damit verbundene Herausforderungen und Appelle des saarländischen Handwerks an die Politik. Dazu gehören der Breitbandausbau insbesondere im ländlichen Raum, die Gleichstellung der beruflichen mit der akademischen Bildung oder die Umsetzung der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE). Der Masterplan wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben.

HWK-Präsident Bernd Wegner unterstreicht: „Er spiegelt das Gesamtinteresse unseres Wirtschaftsbereichs im Saarland wider. Er zeigt die Leitlinien unserer politischen Arbeit auf und ist mit Innungen, Fachverbänden sowie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite unserer Handwerkskammer abgestimmt.“ Wichtige strategische Handlungsfelder sind neben Infrastruktur, Umwelt- und Klimaschutz auch Qualifizierung, die Sicherung der Fachkräfteversorgung und die Unternehmensförderung. „Unsere Aufgabe ist es“, so HWK-Präsident Bernd Wegner, „mit Initiativen und Maßnahmen dazu beizutragen, dass das Handwerk im Saarland gestärkt und zukunftsfest gemacht wird.“

Ein wichtiges Beispiel für den Erfolg der handwerkspolitischen Arbeit der Handwerkskammer und damit auch für die Wirksamkeit des Masterplans ist nach Ansicht von HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes, die Einführung des sogenannten Meisterbonus im neuen Jahr: „Er ist nicht nur ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu Gleichstellung der beruflichen mit der akademischen Bildung, sondern trägt auch zur Sicherung der Fachkräfteversorgung in der Region bei. Das stärkt den gesamten Standort Saarland, nicht nur das Handwerk“, so Dr. Klein-Zirbes.



Beim gut besuchten Jahrespressegespräch präsentierte die HWK ihre Arbeitsschwerpunkte für 2018. HWK-Präsident Bernd Wegner gab dabei einen Rückblick auf die ereignisreichen Monate in 2017 und die Meilensteine des kommenden Jahres.

Der Meisterbonus beinhaltet eine Zahlung in Höhe von 1.000 Euro für angehende Techniker und Meister im Saarland. Er soll für Abschlüsse gelten, die ab dem 1. Januar 2018 erfolgreich abgelegt werden. Die Handwerkskammer rechnet mit einer Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie im ersten Halbjahr 2018. Nach Veröffentlichung dieser Richtlinie kann der Meisterbonus grundsätzlich rückwirkend zum 1. Januar 2018 beantragt werden. Die HWK wird hierzu rechtzeitig weitere Informationen veröffentlichen.

Auch die HWK-Messeaktivitäten sind dazu geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der Saarländischen Wirtschaft zu steigern. Die Haus- und Gartenmesse Saar findet vom 20. bis 22. April 2018 im Saarbrücker E-Werk unter der Überschrift „Smart Home“ statt – ein Digitalisierungsthema, das zunehmend auf das Interesse der Endverbraucher stößt. Die Handwerksorganisation plant, Exponate zum Thema „Digitalisierung“ auszustellen und auf der Sonderfläche „Forum Handwerk“ Fachvorträge zu Themen wie „Smart Home“, „barrierefreies Bauen und Wohnen“, „Energieeffizienz“ sowie Einbruchschutz anzubieten. Das E-Werk sei zwar kein professionelles Messegelände im eigentlichen Sinn, so Dr. Arnd Klein-Zirbes, „aber ein sehr gutes Provisorium, das zum

Beispiel eine gute Parksituation bietet.“ Das saarländische Handwerk könne mit diesem Messegelände vorerst gut leben.

Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses steht auch im Zeichen von „Hände hoch fürs Handwerk“, einer gemeinsamen Kampagne der Wirtschaftsförderungsgesellschaften im Saarpfalz-Kreis und im Landkreis Neunkirchen sowie der Handwerkskammer des Saarlandes. Die Kampagne wird auf weitere Landkreise im Saarland ausgeweitet. In den nächsten beiden Jahren kommen der Regionalverband Saarbrücken und der Landkreis St. Wendel hinzu.

Weitere Beispiele des umfangreichen Arbeitsprogramms der Handwerkskammer in den kommenden Monaten sind die Ausweitung und Fortsetzung des Lehrlingsaustauschs mit der Chambre de Métiers et de l'Artisanat de la Manche in Coutances (Normandie), zahlreiche Initiativen im Bildungsmarketing, Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Neuaufstellung der HWK-Bildungsstätte (HWK-Zukunftsprojekt), der bundesweite Transfer der Ergebnisse des Projekts „Kompetenzorientiertes Lernen im Arbeitsprozess“ (KOLA) sowie die weitere Realisierung von Handlungsfeldern und Aktivitäten der Gesamtstrategie „HWK Saarland 2020“, zu der auch der Masterplan gehört.

KOMMENTAR

Zukunftsfaktor statt „Stiefkind“

Viele Unternehmen des Handwerks hatten aufgrund der guten konjunkturellen Lage im vergangenen Jahr jede Menge zu tun. Und auch für 2018 sind die wirtschaftlichen Aussichten für das Handwerk positiv. Das saarländische Handwerk ist für die Zukunft gut gerüstet. Um die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitgliedsbetriebe weiter zu stärken, sehen wir unsere Aufgabe auch darin, mit entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräfteversorgung beizutragen. Denn fest steht: Die Zukunft unseres Standorts hängt wesentlich von der Qualifikation der Beschäftigten ab. Das A und O ist natürlich eine fundierte Berufsausbildung. Doch in Zeiten des rasanten technischen und wirtschaftlichen Wandels verändern sich berufliche Anforderungen. Die regelmäßige Weiterbildung wird zum Schlüssel sowohl für den Erfolg der Unternehmen als auch für ihre Mitarbeiter. Ich weiß, dass in Zeiten einer guten Konjunktur und damit einer einhergehenden hohen Betriebsauslastung das Thema Weiterbildung oft in den Hintergrund rückt. Aber auch in einer Hochkonjunktur sollte Weiterbildung kein „Stiefkind“ der Betriebsentwicklung sein. Wer mit Qualifikationsmaßnahmen seinen Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten bietet, steigert seine Attraktivität als Arbeitgeber und erhöht seine Wettbewerbsfähigkeit.

Unsere Handwerkskammer hält ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot bereit. Sie finden es in unserer aktuellen Weiterbildungsmaßnahme seinen Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten bietet, steigert seine Attraktivität als Arbeitgeber und erhöht seine Wettbewerbsfähigkeit.

Unsere Handwerkskammer hält ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot bereit. Sie finden es in unserer aktuellen Weiterbildungsmaßnahme seinen Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten bietet, steigert seine Attraktivität als Arbeitgeber und erhöht seine Wettbewerbsfähigkeit.

VON BERND WEGNER,
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER

BEKANNTMACHUNG

Die Handwerkskammer des Saarlandes gibt bekannt, dass der folgende öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige wegen Einstellung seiner Tätigkeit sein Amt nicht mehr ausübt:
Damit verlieren der ausgestellte Sachverständigenausweis und die angegebene Siegel Nr. 357 ihre Gültigkeit:
Metallbauerhandwerk
Jürgen Jochum
Forstweg 14
66557 Illingen
Siegel Nr. 357
Saarbrücken, 20.12.2017
Doris Clohs

ZAHL

81 Prozent

aller Saarländer empfinden den Zusammenhalt in ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut

Quelle: Bertelsmann Stiftung

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstr. 47 – 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58090
Fax: 0681/ 5809177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dr. Arnd Klein-Zirbes
Dietmar Henle
Tel.: 0681/ 5809114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 6086314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

Seminar Praktisches Projektmanagement

Projektmanagern stehen heute eine Reihe unterschiedlicher digitaler Werkzeuge zur Verfügung, mit deren Hilfe sie Projekte managen und erfolgreich abschließen können. Der Workshop „Praktisches Projektmanagement – Formulare und Software“, der am 24. Februar 2018 in der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) beginnt, zeigt anhand praktischer Beispiele, wie diese Werkzeuge zielorientiert eingesetzt werden können.

Gleichzeitig ermöglicht er den Teilnehmenden, theoretisch erworbenes Wissen zu vertiefen und praktisch anzuwenden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der HWK-Weiterbildungsberaterin Elke Borowski unter Tel.: 0681/ 5809192, per E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de oder auf der Bildungsplattform der Handwerkskammer.

wissen-nach-plan.de



Weiterbildung 2018

Die Broschüre „Berufliche Weiterbildung 2018“ der HWK in Kooperation mit den saarländischen Fachverbänden und Landesinnungen ist jetzt neu erschienen. Darin finden Weiterbildungsinteressierte ein umfassendes Bildungsangebot von der kaufmännisch-unternehmerischen und technischen Weiterbildung bis zur Meister- und Technikerqualifizierung. Außerdem beinhaltet sie eine Auswahl an aktuellen Kursen einzelner Fachverbände und Landesinnungen. Die Broschüre ist ab sofort in digitaler Form unter www.hwk-saarland.de und als Printversion verfügbar. Interessenten wenden sich die Weiterbildungsberaterin der Handwerkskammer, Elke Borowski, Tel.: 0681/ 5809192, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de.

HWK-Haushalt 2018 verabschiedet

HANDWERKSKAMMER: Kammerbeiträge bleiben stabil. Haushaltsvolumen beträgt 17,4 Millionen Euro. Leistungsangebot bleibt unverändert auf hohem Niveau

VON BERND REIS

Eine wichtige Botschaft zum Haushalt der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vorweg: Die Kammerbeiträge bleiben 2018 stabil. Und das trotz einer nicht einfachen allgemeinen Haushaltssituation und steigender Anforderungen auf vielen Feldern. Damit haben die Unternehmen unserer HWK im Beitragsbereich eine sichere Planungsgrundlage.

Beitragsanpassungen nach oben sind grundsätzlich ein von den Mitgliedern zu Recht kritisch hinterfragtes Thema. So hatte die Vollversammlung Ende 2016 beschlossen, anstelle von Anpassungen bei Beiträgen und Gebühren den Haushalt 2017 durch eine Ermächtigung zur Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu stabilisieren. Rückblickend zeigte sich: Es war eine kluge Entscheidung. Denn zum Jahresbeginn 2017 gab es eine bundesweite Diskussion über die Höhe der Rücklagen von Wirtschaftskammern. Was hat es damit auf sich? Wofür werden diese Rücklagen eigentlich gebraucht?

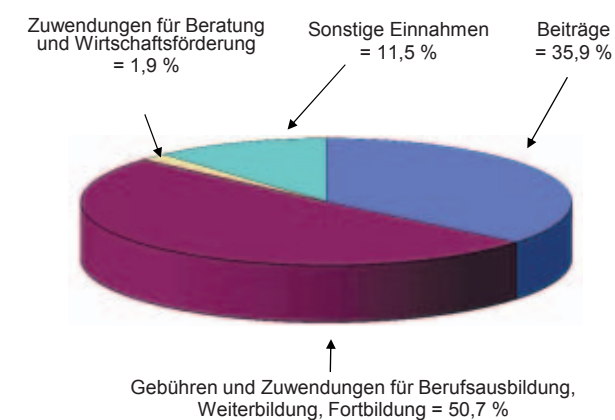
Dieser Debatte stellt sich auch unsere Handwerkskammer. Wir mussten gegenüber unserer Aufsichtsbehörde, dem saarländischen Wirtschaftsministerium, entsprechende Erklärungen abgeben. Eines unserer Hauptargumente war: Unserer Handwerkskammer stehen noch schwierige Haushaltsjahre bevor, bis eingeleitete strategische Maßnahmen voll greifen werden. Zur Sicherung unserer Haushalts- und Finanzwirtschaft brauchen wir eine ausreichend dotierte Ausgleichsrücklage. Diese gibt finanzielle Sicherheit und ist die benötigte Stütze unserer Aktivitäten.

Gleich wichtig sind die Investitionsrücklagen für Bau und Ausstattung. Sie ermöglichen die geplanten Investitionen für die Zukunftssicherung. Die Aufsichtsbehörde hat unsere Argumente für die Rücklagen gehört und grundsätzlich die Gründe nachvollziehen können, warum unsere HWK frühzeitig im Sinne strategischer Vorausplanung mit den Rücklagenbildungen begonnen hat.

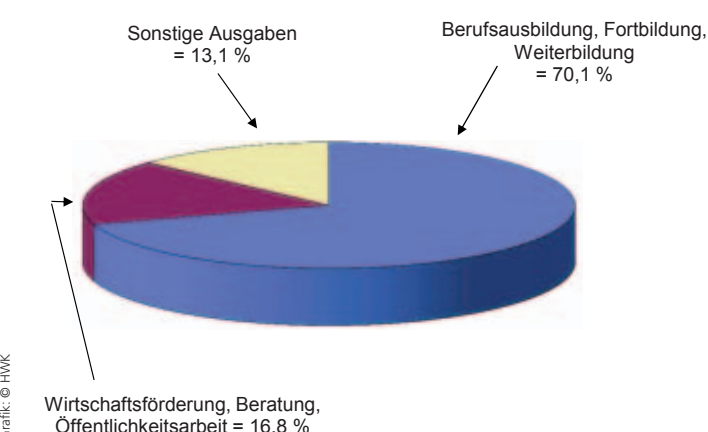
Ziel unserer Haushaltspolitik ist es, das hohe Niveau unserer HWK Leistungen zu erhalten und die Durchführung der zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit notwendigen investiven Maßnahmen zu ermöglichen. Die für 2018 geplanten Investitionen in Bau und Ausstattung sind klar definiert. Der Schwerpunkt liegt auf Ausstattungsinvestitionen. Dafür sind rund 2,3 Millionen Euro eingeplant. Diese Ausstattungsinvestitionen werden um erste bauliche Maßnahmen im Volumen von rund 1,1 Millionen Euro ergänzt. An der Finanzierung werden sich Bund und Land angemessen beteiligen. Das zeigt: Das Handwerk genießt mit seinen Bildungseinrichtungen im politischen Raum einen hohen Stellenwert. Das ist auch für uns ein Ansporn, unsere Leistungen nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch zu verbessern. Die bei Förderprojekten üblichen eigenen Finanzierungsanteile bringen wir übrigens aus Eigenmitteln auf. Auch dafür werden die Rücklagen gebraucht.

Bei den geplanten Ausstattungsinvestitionen geht es um zwei Projekte: Einmal um das Sonderprojekt „Digitalisierung“. Es

Einnahmen HWK-Haushalt 2018



Ausgaben HWK-Haushalt 2018



Globale Betrachtung des Haushaltes 2018 der Handwerkskammer des Saarlandes in Einnahmen und Ausgaben

wird vom Bund mit finanziert und beträgt 130.000 Euro. Zweitens um ein allgemeines Ausstattungsprojekt im Gesamtvolumen von 4,3 Millionen Euro, das bis 2019 umgesetzt wird. Die erste Tranche umfasst 2018 ein Volumen von 1,67 Millionen Euro. An der Finanzierung beteiligen sich der Bund und das Land.

Oberstes Ziel in unserem operativen Geschäft – und das hat die Herbstvollversammlung eindeutig unterstrichen – „ist und bleibt die Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ anspruchsvollen Leistungsangebotes“. Dies mit besonderem Fokus auf die immer dringender werdende Fachkräftesicherung. Bei alledem bewegen wir uns im gesamtwirtschaftlichen Umfeld und sind dessen Schwankungen und gelegentlich auch dessen Unwägbarkeiten bei unseren Planungen ausgesetzt. Das sind etwa unsere neu eingetragenen Lehrverhältnisse, bei denen wir wie bei den Gesellenprüfungen eine Stabilisierung feststellen können. Bei den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen – kurz ÜLU genannt – registrieren wir einen leichten Rückgang. Konstanz erwarten wir bei den Teilnehmerzahlen in der Meistervorbereitung. In der technischen, kaufmännischen und unternehmerischen Weiterbildung steuern wir den aktuell nicht befriedigenden TN-Zahlen mit Maßnahmen des Bildungsmarketings entgegen. Stabil entwickeln sich die Kunststofflehrgänge, bei denen sich die enge Zusammenarbeit

mit dem Rohrleitungsbauverband bewährt. Dort erwirtschaften wir entsprechende gute Deckungsbeiträge. Und schließlich gibt es in 2018 Tarifverhandlungen, die in der Regel mit Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr einhergehen – also auf der Personalseite höhere Ausgaben verursachen. Sachausgaben und Gemeinkosten werden wahrscheinlich steigen. Und höhere Kosten erwarten wir ebenfalls bei der Gebäudebewirtschaftung und der -unterhaltung zum Substanzerhalt bis zur Realisierung unseres großen Zukunftsprojektes.

ZUSAMMENFASSUNG

- Das Haushaltsvolumen 2018 liegt mit rund 17,4 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 19,8 Millionen Euro
- Der Haushalt 2018 berücksichtigt einen weiter hohen Investitionsanteil zur Sicherstellung von Bildung, ebenso zum Brand-, Arbeits-, Gesundheits- und Gebäudeschutz.
- Das operative Leistungsangebot bleibt 2018 auf unverändert hohem Niveau
- Zur Mitfinanzierung der investiven Maßnahmen ist eine Entnahme aus der Bau- und Ausstattungsrücklage erforderlich
- zur Stabilisierung des Gesamthaushaltes 2018 wurde vorsorglich eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ermöglicht.

„Hände hoch fürs Handwerk“

AKTION: Kampagne im Landkreis Neunkirchen

Die Kampagne „Hände hoch fürs Handwerk“ wird Anfang 2018 auf den Landkreis Neunkirchen ausgeweitet. Sie wurde bereits 2016 im Saarpfalz-Kreis von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) und dem Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum gestartet. Ende November 2017 ging sie nach guten Erfahrungen im Saarpfalz-Kreis in die zweite Runde.

Am 26. Januar startet die Saar-HWK mit dem Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen die Kampagne mit einer Auftaktveranstaltung im Technisch-Gewerblichen

Berufsbildungszentrum (TGBBZ) in Neunkirchen. Im Mittelpunkt dieses neuen Veranstaltungsformats stehen wie bisher zwei Kernthemen für das Handwerk. „Wir verbinden hier die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Handwerk sowie das Thema Energieeffizienz miteinander und wollen die Rolle des Handwerks für die Wirtschaft der Region aufzeigen. Wir präsentieren das Handwerk als kompetenten Know-how-Träger im Bereich Energieeffizienz, Klimaschutz und Energiewende und als qualifizierten Ansprechpartner. Dafür brauchen wir qualifizierten Nachwuchs. Das Handwerk braucht auch gerade im ländlichen Raum ausreichend Fachkräfte“, so HWK-Präsident Bernd Wegner.

Zusatzqualifikation im Elektrobereich

Gesellen oder Facharbeiter im Metallbauer-, Tischler- oder Rollladen- und Jalousiebauerhandwerk, die Instandsetzungsarbeiten sowie Wartungsarbeiten an elektrischen Einrichtungen und Betriebsmaschinen ausführen, benötigen eine Zusatzqualifikation gemäß Paragraf 5 der Handwerksordnung. Diese kann mit dem erfolgreichen Abschluss des Lehrganges zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ erworben werden. Der nächste Lehrgang bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) startet am 6. März 2018. Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular finden sich auf der Bildungsplattform der HWK www.wissen-nach-plan.de. Ihre Ansprechpartnerin bei der HWK für persönliche Fragen ist Karin Hussung, Tel.: 0681/ 5809131, E-Mail: k.hussung@hwk-saarland.de

www.wissen-nach-plan.de

Aktion „Becherheld“ im Saarland

COFFEE-TO-GO: Saarländisches Bäckerhandwerk unterstützt Umweltkampagne

Die saarländischen Bäcker sind bei der Kampagne „Becherheld – Mehrweg to go“ des saarländischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in Verbindung mit der Deutschen Umwelthilfe mit an Bord. Es geht darum, die Zahl von Heißgetränke-Einwegbechern von rund 2,8 Milliarden, die deutschlandweit jährlich verbraucht werden, zu vermindern. Das bedeutet rund 44.000 Tonnen unnötigen Mülls, der kostenintensiv entsorgt werden muss. Im Saarland werden jährlich rund 34 Millionen Einwegbecher verbraucht. Saar-Umweltminister Reinhold Jost hat „diesem überflüssigen Müll den Kampf angesagt“. Er ruft die Saarländer auf, wenn Café, Tee oder Kakao unterwegs getrunken werden müssen, „dann wenigstens im umweltfreundlichen, eigenen Mehrweggefäß.“

Denn das ist der Kern der Aktion: Wer etwas zur Reduzierung des Getränkebecher-Mülls beitragen will, muss seinen eigenen Trinkbecher mitbringen. Dafür erhält er einen Genussbonus-Rabatt von zehn Euro-Cent auf den „Normalpreis“. 120 Bäckereien, Cafés, Restaurants und Betriebe im Saarland beteiligen sich an der Aktion. Eine

Übersicht, wo die teilnehmenden Unternehmen zu finden sind gibt es auf www.becherheld.saarland.de. Dass der mitgebrachte Becher sauber gespült sein muss, versteht sich aus hygienischen Gründen von selbst. Zudem darf der Rand des mitgebrachten Bechers nicht mit der Ausgussdüse des Getränks in Berührung kommen.

Die saarländischen Bäcker und der Deutsche Hotel und Gaststättenverband Saar (DEHOGA) unterstützen diese Kampagne und haben ihre Betriebe zum Mitmachen aufgerufen. Saar-Bäcker-Landesinnungsmeister Hans-Jörg Kleinbauer ging mit gutem Beispiel voran und hat zum Beginn der Aktion in seinem Café „Kleinbauers Backstuben“ den Aufkleber „Becherheld-Tankstelle“ angebracht und gleich die Kampagne umgesetzt. Teilnehmende Betriebe sind für den Verbraucher an diesem Aufkleber erkennbar. Unternehmen, die an der Kampagne teilnehmen wollen, melden sich per Email an. Anmeldung für Betriebe unter becherheld@umwelt.saarland.de; allgemeine Infos und Karte mit den Becherheld-Stationen im Saarland gibt es im Internet. becherheld.saarland.de



Hans Jörg Kleinbauer, Landesinnungsmeister des Bäckerhandwerks, und Reinhold Jost, saarländischer Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, beim Start der Becherheld-Kampagne

Der Einheitliche Ansprechpartner (EA)

SERVICE: Gefragte Anlaufstelle und Rund-um-Dienstleister

Gerhard M.* (30), frischgebackener Elektromeister aus dem Raum Saarbrücken, möchte sich selbstständig machen. Doch bis es losgeht, sind eine Fülle von aufwändigen und oft zeitraubenden Schritten nötig. Anstatt von Behörde zu Behörde zu pilgern, nahm Gerhard M. die Dienste des Einheitlichen Ansprechpartners (kurz: EA) bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) in Anspruch. Das sparte ihm Zeit und eine Menge Lauferei. Er erfuhr schon während seiner Meisterausbildung vom EA-Saar. „Der junge Meister kam zu uns und wir haben ihn bis zur Geschäftseröffnung begleitet und das Projekt mit ihm zeitökonomisch abgewickelt“, so Doris Clohs, HWK-Teamleiterin Handwerksrolle und für die gemeinsame EA-Saar-Geschäftsstelle bei der HWK zuständig. Das Pendant zu der EA-Geschäftsstelle bei der IHK des Saarlandes.

Der EA soll bürokratische Hürden abbauen, die die junge Unternehmer bei unternehmensbezogenen Behördengängen antreffen: „Wir zeigen die einzuhaltenden Prozesse auf, unterstützen die Unternehmer bei der Abwicklung von Verwaltungsverfahren und den einzuhaltenden Formalitäten“, so Clohs.

Der EA-Saar wurde 2017 rund 400 mal von saarländischen Unternehmen und solchen, die sich im Saarland niederlassen wollen, in Anspruch genommen. „Der Großteil unserer Nutzer sind Existenzgründer sowohl im Handwerk als auch bei der IHK. Auch freiberuflich Tätige und grenzüberschreitende Dienstleister können sich auf das Know-how des EA-Saar verlassen“, berichtet Doris Clohs. Fragen rund um die Anerkennung von Berufsqualifikationen gehören ebenso zum EA-Aufgabenspektrum wie etwa die Abwicklung von Anträ-

gen auf Vereidigung von Dolmetschern und Übersetzern nach dem Saarländischen Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (kurz SAG GVG).

Die Gemeinsame Geschäftsstelle des EA-Saar konnte vielfach den nachfragenden Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite stehen. 2017 zählten schwerpunktmäßig die unternehmensbezogenen Dienstleistungen, das Handwerk, der Einzelhandel, die Gastronomie und auch die Industrie zu den betreuten Branchen. „Wir haben überbelegte Gewerbe-, Gewerbe- und Gewerbeummeldungen durchgeführt“, sagt Clohs. Alle nötigen Schritte wurden sicher und zeitsparend über den EA-Saar als zentrale Anlaufstelle abgewickelt. Dieses umfassende Leistungspaket erbringt der EA-Saar kostenlos. Es verbleiben für den Nutzer lediglich jene Gebühren, die durch die eingeschalteten Behörden erhoben werden. Die Gemeinsame Geschäftsstelle nimmt – gemeinsam mit dem Land – auch die weitere Entwicklung des EA-Saar zum EA-Saar 2.0 positiv auf. So wird die Fortentwicklung der digitalen Verwaltung im Sinne der Unternehmen weiter vorangetrieben. Diese Digitalisierung dürfte zu einer weiteren Inanspruchnahme des EA-Saar führen.

Der EA-Saar ist persönlich, telefonisch und elektronisch erreichbar. Der Schwerpunkt der Kontaktaufnahme lag 2017 bei der telefonischen bzw. persönlichen Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen: Der EA-Saar ist zu erreichen unter www.saarland.de/einheitlicher_ansprechpartner.htm oder auf www.hwk-saarland.de/ea bzw. die Gemeinsame Geschäftsstelle ist einheitlich zu erreichen per Mail unter mail@ea-saar.saarland.de.

* Name geändert

BAULEITPLÄNE

Die HWK nimmt als Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplänen Stellung. Sie ist dabei auf das Wissen der Handwerksbetriebe vor Ort über mögliche Bedenken angewiesen, um diese in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der Frist zur Stellungnahme bei der HWK einreichen!

Kontakt: Manfred Kynast, HWK-Genehmigungslotse Tel.: 0681/ 5809137; Fax: 0681/ 58 09-222-137,

E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Überherrn – Bisten: Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung nördlich am Steinkreuz“; Eingang HWK: 13.12.2017 Stellungnahme möglich bis: 22.01.2018

Überherrn – Altförweiler: Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet roter Hügel“; Eingang HWK: 13.12.2017; Stellungnahme möglich bis: 22.01.2018

Merchweiler: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „2. Erweiterung Klein Containerdienst Recycling GmbH“ und Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „2. Erweiterung Klein Containerdienst Recycling GmbH“; Eingang HWK: 14.12.2017 Stellungnahme möglich bis: 22.01.2018

Überherrn: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnhaus Zum Ottersberg“; Eingang HWK: 20.12.2017; Stn. mgl. bis: 22.01.2018

Mandelbachtal – Heckendalheim: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet ehemalige Gärtnerei Zins“; Eingang HWK: 13.12.2017; Stn. mgl. bis: 26.01.2018

Merchweiler: Bebauungsplan „Käseiters, 2. BA“; Eingang HWK: 14.12.2017; Stellungnahme möglich bis: 26.01.2018

Schmelz: Bebauungsplan „Sondergebiet Pflege und Wohngebiet Klosterstraße“ einschließlich paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; Eingang HWK: 21.12.2017; Stn. möglich bis: 26.01.2018

Völklingen: Bebauungsplan Nr. IV/22 „Gewerbegebiet ehemaliges Acetylenwerk“ in der Mittelstadt Völklingen; Eingang HWK: 20.12.2017; Stn. möglich bis: 26.01.2018

Heusweiler – Kutzhof-Lummerschied: Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter der Leimkaul“ gem. § 13b Bau GB; Eingang HWK: 21.12.2017; Stn. mgl. bis: 26.01.2018

Heusweiler – Berschweiler: Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Erweiterung Illinger Straße“; Eingang HWK: 21.12.2017; Stn. mgl. bis: 26.01.2018

Dillingen – Pachten: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Rewe-Markt Gutenbergsstraße“; Eingang HWK: 21.12.2017; Stellungnahme möglich bis: 31.01.2018

Mettlach – Orscholz: 9. Teiländerung des Bebauungsplanes „Grosswies“; Eingang HWK: 21.12.2017; Stn. mgl. bis: 02.02.2018

Oberthal: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ehemaliges Areal Weber“; Eingang HWK: 21.12.2017; Stellungnahme möglich bis: 05.02.2018

Mettlach – Saarhölzbach: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Östlicher Siedlungsgebiet Saarhölzbach: Bachstraße, In Droschelt, Kappelter Weg, Kirchenstraße und Tummelstraße“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stellungnahme möglich bis: 05.02.2018

Riegelsberg: ISEK-Fortschreibung Bereich Marktplatz, Rathausvorplatz und Saarbrücker Straße zwischen „Zum Kasberg“ und Talstraße“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stellungnahme möglich bis: 05.02.2018

Marpingen – Alsweiler: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern Alsweiler“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stn. mgl. bis: 05.02.2018

Marpingen – Berschweiler: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern Berschweiler“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stellungnahme möglich bis: 05.02.2018

Marpingen – Bubach: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern Bubach“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stellungnahme möglich bis: 05.02.2018

Enddorf: Bebauungsplan „Industrie-, Energie- und Ressourcenzentrum“; Eingang HWK: 21.12.2017; Stn. möglich bis: 09.02.2018

Enddorf: Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Industrie-, Energie- und Ressourcenzentrum“; Eingang HWK: 21.12.2017; Stellungnahme möglich bis: 09.02.2018

St. Ingbert: Bebauungsplan Nr. 702 III „Klößelberg Nord“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stellungnahme möglich bis: 09.02.2018

St. Johann: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133.19.00 „Großherzog-Friedrich-Straße, Rosenstraße, Neugäßchen, Bleichstraße“; Eingang HWK: 21.12.2017; Stellungnahme möglich bis: 12.02.2018

St. Wendel – Winterbach: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern Winterbach“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stellungnahme möglich bis: 16.02.2018

St. Wendel – Werschweiler: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Werchweiler“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stellungnahme möglich bis: 16.02.2018

St. Wendel – Saal: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern Saal“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stn. mgl. bis: 16.02.2018

St. Wendel – Remmesweiler: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern Remmesweiler“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stn. mgl. bis: 16.02.2018

St. Wendel – Osterbrücken: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern Osterbrücken“; Eingang HWK: 02.01.2018 Stellungnahme möglich bis: 16.02.2018

St. Wendel – Marth: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern Marth“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stellungnahme möglich bis: 16.02.2018

St. Wendel – Leitersweiler: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Leitersweiler“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stn. möglich bis: 16.02.2018

St. Wendel – Hoof: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern/Ortsdurchfahrt Hoof“; Eingang HWK: 02.01.2018 Stellungnahme möglich bis: 16.02.2018

St. Wendel – Bliesen/Oberlinxweiler/Niederlinxweiler/Niederkirchen/Urweiler/Kernstadt St. Wendel: ISEK-Fortschreibung Bereiche „Ortsmitte Bliesen“, „Ortsdurchfahrt Oberlinxweiler“, „Ortskern Niederlinxweiler“, „Ortskern/Ortsdurchfahrt Niederkirchen“, „Ortsdurchfahrt Urweiler“, „Ortskern/Ortsdurchfahrt Alsfassen/Breiten“, „Missionshauskomplex“ und „Sportzentrum der Kreisstadt St. Wendel“; Eingang HWK: 02.01.2018 Stellungnahme möglich bis: 16.02.2018

St. Wendel – Dörrenbach: Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Bereich „Ortskern Dörrenbach“; Eingang HWK: 02.01.2018; Stellungnahme möglich bis: 16.02.2018

INTERVIEW

„HWK-Haushalt sehr solide und gut aufgestellt“

Im Gespräch mit Mike Ulrich, dem Sprecher des HWK-Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahreshaushalt der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) ist das finanzpolitische Gerüst für die tägliche Arbeit. Er muss von der Vollversammlung genehmigt und verabschiedet werden. Im Rahmen der Selbstverwaltung gibt es etwa den Rechnungsprüfungsausschuss als ein Kontrollinstrument. Das DHB sprach über seine Aufgaben mit Mike Ulrich (50), dem Sprecher des Ausschusses. Er ist seit 2011 Landesinnungsmeister (LIM) der Innung Friseur und Kosmetik Saarland und Inhaber des Salons „Friseur Ulrich“ in Sulzbach.

DHB: Welche Aufgabe hat der Rechnungsprüfungsausschuss?

Ulrich: Wir sind ein gesetzlich vorgeschriebener Pflichtausschuss. Wir überprüfen den Haushaltsverlauf drei Mal jährlich, zwei sind ‚normale‘ Termine und einer davon ist außerordentlich, das heißt wir prüfen ohne Voranmeldung. Hauptpunkt ist die Überprüfung der tagesaktuellen Kassenlage und ihre Übereinstimmung mit der Buchhaltungslage. Zudem werden wir bei diesen Prüfterminen über Fragen der aktuellen Haushaltslage unserer Handwerkskammer informiert. Und schließlich überprüfen und bewerten wir den kompletten Jahresabschluss am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres

DHB: Wie ist der Ausschuss besetzt?

Ulrich: Der Ausschuss ist mit drei Personen besetzt – zwei von der Arbeitgeber- und einer von der Arbeitnehmerseite aus dem Kreis der Gesellen. Er wird von der Vollversammlung jeweils für die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt, also für fünf Jahre. Die Ausschussmitglieder müssen Mitglied der Vollversammlung sein. Ich bin jetzt in der zweiten Amtsperiode Sprecher des



Mike Ulrich, LIM der Innung Friseur und Kosmetik im Saarland sowie Sprecher des HWK-Rechnungsprüfungsausschusses

Ausschusses, die weiteren Mitglieder sind Jörg Haßteufel und Jürgen Bauer für die Arbeitnehmer. Der Ausschuss ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Instrument unserer Selbstverwaltung.

DHB: Wie sehen Sie unsere Handwerkskammer haushaltstechnisch aufgestellt?

Ulrich: Vorneweg – unsere Handwerkskammer sehe ich haushaltstechnisch sehr solide und gut aufgestellt. Das zeigt sich auch etwa darin, dass wir schon früh mit der Bildung von Rücklagen begonnen haben, die wir bei Bedarf – etwa zum Ausgleich der

Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Jahresbilanz oder bei größeren Projekten wie dem bevorstehenden Umbau zurückgreifen können. Die Rücklagenpolitik wird ja übrigens auch von unserer Aufsichtsbehörde, dem Wirtschaftsministerium, als strategisch richtig bewertet.

DHB: Wie beurteilen Sie die Haushaltspolitik der Saar-HWK im Vergleich zu anderen Handwerkskammern?

Ulrich: Wir unterliegen ja als Körperschaft des Öffentlichen Rechts der kamerale Buchführung und deren strengen Grundsätzen. Aber wir haben mit unserer Kosten- und Erlösrechnung ein zuverlässiges betriebswirtschaftliches Instrument und stellen uns in Benchmarks immer wieder einem bundesweiten Vergleich mit anderen Kammern. Hier sehe ich unserer Kammer sehr ordentlich aufgestellt. Man kann ja aber immer noch besser werden.

DHB: Was wünschen Sie dem saarländischen Handwerk für 2018?

Ulrich: Vor allem natürlich, dass die aktuelle sehr gute konjunkturelle Lage weiter anhält, die Prognosen der Wirtschaftsforscher gehen ja von einem weiterhin guten Jahr der deutschen Wirtschaft aus. Wir müssen an der Sicherung des Nachwuchses hart dranbleiben, wir brauchen guten Nachwuchs und ich hoffe, dass viele junge Leute ihre Zukunftschancen im Handwerk sehen, denn hier kann man was bewegen und die Karrierechancen bis zum Meister und eigenen Betrieb sind gut. Zudem wünsche ich mir mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitregelung. Die maximal zehn Stunden sind nicht durchgängig optimal für alle Gewerke. Hoffentlich bewegen sich Politik und Bürokratie dort.

Steueränderungen in der Schweiz seit Januar 2018

STEUERN: Neue Mehrwertsteuersätze und Steuerregeln

Die Schweiz hat zum Jahresbeginn 2018 Steueränderungen in Kraft gesetzt, die auch für dort tätige ausländische Unternehmen wichtig sind. So gelten seit dem 1. Januar 2018 neue Mehrwertsteuersätze. Der Normalsatz wurde von acht auf 7,7 Prozent gesenkt, der Sondersatz (für Beherbergungen) liegt nun bei 3,7 Prozent (vorher 3,8).

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 2,5 Prozent gilt weiterhin. Die Revision des Mehrwertsteuergesetzes sieht zudem vor, dass künftig die gesamten Umsätze der jeweiligen ausländischen Unternehmen für die Mehrwertsteuerpflicht maßgebend sind. Ausländische Unternehmen, die einen Umsatz im In- und Ausland von mehr als 100.000 CHF im Jahr erzielen und gleichzeitig Umsätze in der Schweiz tätigen, sind in der Schweiz seit 1. Januar mehrwertsteuerpflichtig. Nach bisher geltendem Recht waren bislang nur die innerhalb der Schweiz

erzielten Umsätze für die Steuerpflicht relevant. Weitere Änderungen wird es ab 1. Januar 2019 für Versandhandelsunternehmen und bzgl. Kleinsendungen geben.

Wer in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig ist, muss sich unaufgefordert binnen 30 Tagen nach Beginn der Steuerpflicht bei der schweizerischen Steuerverwaltung anmelden. Außerdem muss er einen Fiskalvertreter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz benennen, in der Regel vierteljährlich Steuerabrechnungen einreichen und eine finanzielle Sicherheitsleistung erbringen. Seit 1. August 2017 beträgt diese drei Prozent des erwarteten steuerpflichtigen Inlandsumsatzes mit einem Mindestbetrag von 2.000 CHF und einem Höchstbetrag von 250.000 CHF. Für weitere Informationen: HWK-Außenwirtschafts- und Messeberaterin Katharina Bertram, Tel.: 0681/ 5809145, E-Mail: k.bertram@hwk-saarland.de.

Seminar zum Thema Beschwerden

Reklamierende Kunden bieten jedem Unternehmen die Chance, Mängel zu beheben oder Produkte und Dienstleistungen zu optimieren. Dabei sind verbale und non-verbale Kommunikation mit den Kunden eine wichtige Rolle. Durch gute Kommunikation und einem guten Management von Beschwerden können Kunden trotz oder gerade wegen ihrer Reklamationen zu Stammkunden werden.

Im Workshop „Beschwerdemanagement“ erlernen Sie Wege, Möglichkeiten und Lösungen für ein effektives, kundenorientiertes Beschwerdemanagement in Ihrem Unternehmen. Der Workshop startet am Dienstag, 6. März 2018, umfasst 20 Unterrichtsstunden und findet an vier Abenden jeweils dienstags und donnerstags von 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der HWK-Weiterbildungsberaterin Elke Borowski (Tel.: 0681 5809-192, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de) oder auf unserer Bildungsplattform.

wissen-nach-plan.de

DER NISSAN NAVARA.
GEWOHNT KRAFTVOLL,
ÜBERRASCHEND INTELLIGENT.



INKLUSIVE
LADUNGS-
SICHERUNGSPAKET

IM WERT VON
MINDESTENS
800,- € NETTO¹



Innovation
that excites

EINE WERBUNG DER NISSAN CENTER EUROPE GMBH,
50321 BRÜHL

Gesamtverbrauch l/100km: innerorts 8,7-6,8, außerorts 6,1-5,8, kombiniert 6,9-6,1; CO₂-Emissionen: kombiniert 183,0-159,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm).

Abbildungen zeigen Sonderausstattungen. ¹Gültig bei Kauf und Zulassung bis 31.01.2018, inklusive Montage. Nur solange der Vorrat reicht und nur bei teilnehmenden NISSAN Partnern. Gilt nicht für Fahrgestelle. Preisvorteil bezieht sich auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. ²5 Jahre Garantie bis 160.000 km für alle NISSAN Nutzfahrzeug-Modelle sowie für den NISSAN EVALIA. Ausgenommen ist der NISSAN e-NV200, für den 5 Jahre/100.000 km gelten, wobei sich die 5 Jahre Garantie aus 3 Jahren/100.000 km Herstellergarantie und kostenfreien 2 Jahren NISSAN 5★ Anschlussgarantie des teilnehmenden NISSAN Partners zusammensetzen. Der komplette Umfang und Inhalt der Anschlussgarantie kann den NISSAN 5★ Anschlussgarantiebedingungen entnommen werden, die der teilnehmende NISSAN Partner für Sie bereithält. Einzelheiten auch unter www.nissan.de.

Fragen Sie uns nach unseren aktuellen Angeboten.

Auto Galerie Saar GmbH
Wiesenstraße 8
66115 Saarbrücken
Tel.: 06 81/4 00 08-0
nissan-saar-saarbruecken.de

Autohaus Ulrich GmbH
Grüblingstraße 96
66280 Sulzbach-Hühnerfeld
Tel.: 0 68 97/8 91 57
nissan-ulrich-sulzbach.de

Autohaus Lanfranco GmbH
Lebacher Straße 1
66557 Illingen-Wustweiler
Tel.: 0 68 25/28 17
nissan-lanfranco-illingen.de

Auto Backes GmbH
Lebacher Straße 11
66636 Tholey-Sotzweiler
Tel.: 0 68 53/61 83
nissan-backes-tholey.de

Autohaus Zeller GmbH
Dillinger Straße 50
66701 Beckingen
Tel.: 0 68 35/9 21 40
nissan-zeller-beckingen.de